

Vesper, Dieter

Article

Gibt es fiskalische Anreize für die Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung?

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Vesper, Dieter (2005) : Gibt es fiskalische Anreize für die Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung?, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 72, Iss. 3, pp. 41-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151350>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gibt es fiskalische Anreize für die Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung?

Dieter Vesper
dvesper@diw.de

Mit dem Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder will die Bundesregierung dazu beitragen, die Betreuung bis zum Jahre 2010 qualitativ und quantitativ an westeuropäische Standards heranzuführen. Allerdings ist das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig kommunale Aufgabe. Insofern hängt der Erfolg der geplanten Maßnahmen davon ab, ob die Anreize für die Gemeinden groß genug sind, um mehr Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Für eine einzelne Gemeinde „rechnet“ sich kurzfristig unter rein fiskalischen Gesichtspunkten die Kinderbetreuung nur, wenn man extreme Annahmen setzt. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative des Bundes konsequent, die finanzielle Lage der Kommunen zu verbessern und ihnen so die Möglichkeit zu geben, mehr Mittel für die Kinderbetreuung auszugeben.¹

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sprechen gute Gründe für einen Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten:

- Kindertagesstätten spielen eine wichtige Rolle für die Integration, Sozialisation und Ausbildung von Kindern; damit wird die Ausprägung von Humankapital beeinflusst.
- Die Lebensqualität der Einwohner und die Standortattraktivität für Unternehmen werden gesteigert – Kindertagesstätten sind ein nicht zu unterschätzender „weicher“ Standortfaktor.
- Eltern können am Erwerbsleben teilnehmen oder vermeiden, aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen.
- Kindertagesstätten schaffen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, deren Wirkung durch die Wiederverausgabung der Einkommen (Multiplikatorwirkung) erhöht wird.

Der Nutzen schlägt sich in höheren Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften – insbesondere bei der Einkommen- und Gewerbesteuer – und in einem höheren Beitragsaufkommen der Sozialversicherungsträger nieder. Zudem können Ausgaben eingespart werden, sei es unmittelbar bei der Jugend- und Sozialhilfe oder den Unterkunftskosten (ab 2005), sei es eher indirekt und langfristig bei der

¹ Dieser Beitrag beruht auf einem Gutachten, das vom DIW Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde. Vgl. D. Vesper: Anreize für Kommunen, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. In: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 5. Berlin 2005.

1. Bericht

Gibt es fiskalische Anreize für die Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung? Seite 41–48

Migrantenintegration, im Sonderschulbereich oder auch bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Alles in allem sind die Kosten-Nutzen-Relationen bei der Kinderbetreuung – dies zeigen verschiedene Untersuchungen² – positiv zu bewerten.

Dennoch stößt der Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland auf Probleme, die ihren Grund in der Aufgaben- und Finanzmittelverteilung im föderalen System haben. Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sind vornehmlich die Kommunen zuständig. Der Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit folgt jedoch nicht die Finanzmittelverteilung. Die Kommunen finanzieren die Einrichtungen, und die Gebühreneinnahmen stehen den Trägern dieser Einrichtungen zu. Doch sind die mit diesen Aktivitäten induzierten Steuermehreinnahmen vornehmlich sog. Gemeinschaftssteuern, die sowohl an den Bund als auch an die Länder und Gemeinden fließen; von den zusätzlichen Sozialbeiträgen profitieren primär die Sozialversicherungsträger. Aus dem Missverhältnis von Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit einerseits sowie Finanzmittelverteilung andererseits resultiert eine Anreizproblematik: Die Kommunen als Träger der Kindertageseinrichtungen fühlen sich finanziell

überfordert, das Betreuungsangebot in den Einrichtungen zu erweitern, da ihre Kosten weder durch die Gebühren noch durch die Steuermehreinnahmen gedeckt werden. Bei angespannter Finanzlage der Kommunen wird diese Problematik besonders deutlich sichtbar.

Versorgung mit Kindergartenplätzen und ihre Finanzierung

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen ist längst nicht überall gleich dringlich; zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich riesige Diskrepanzen (Tabelle 1). So werden für die unter Dreijährigen in den westdeutschen Bundesländern lediglich 2,7 *Krippenplätze* je 100 Kinder angeboten, in Ostdeutschland dagegen 37 (Berlin 35,8). Besonders hoch ist die Betreuungsrelation in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg. Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen liegen mit 13,1 bzw. 10,0 Plätzen deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt, was zugleich ein Indiz dafür ist, dass die Versorgungsrelationen in den Großstädten günstiger ausfallen als in weniger verdichteten Gebieten.³ Bei den *Kindergärten* sind die Diskrepanzen auf Länderebene viel geringer. Im westdeutschen Durchschnitt werden 88,1 Plätze je 100 der Drei- bis Sechsjährigen ausgewiesen; für den Durchschnitt Ostdeutschlands errechnen sich sogar „Überkapazitäten“ (105,1). Beim Angebot an *Hortplätzen* zeigen sich wiederum gewaltige Unterschiede mit 7,3 Plätzen je 100 Kinder in West- und 68,5 Plätzen in Ostdeutschland.

Entsprechend unterschiedlich schlagen die Belastungen in den kommunalen Haushalten zu Buche (Tabelle 2, S. 44/45). Bezogen auf die Zahl der bis zehnjährigen Kinder gaben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt im Jahre 2001 – aktuellere Daten sind nicht verfügbar – 2 983 Euro aus; nur wenig geringer war der Betrag in Brandenburg. Im Durchschnitt errechnet sich für die ostdeutschen Flächenländer ein Pro-Kopf-Betrag von 2 140 Euro je Kind, für Westdeutschland dagegen nur ein Betrag von 1 163 Euro. Auch anteilmäßig weisen die kommunalen Haushalte in Ostdeutschland höhere Werte

² C. K. Spieß: Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive. In: R. Schmidt und L. Mohn (Hrsg.): Familie bringt Gewinn. Gütersloh 2004; C. K. Spieß et al.: Abschätzung der Brutto-Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 233. Baden-Baden 2002; K. Kucera und T. Bauer: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Bern 2000.

³ Diese Vermutung wird gestützt durch die Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts, die insbesondere für Westdeutschland zu dem Ergebnis kommen, dass der Versorgungsgrad davon abhängt, wie dicht die Region besiedelt ist. Vgl. Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2002. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. München 2002.

Tabelle 1

Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach Bundesländern

Stand 31. 12. 2002

	Plätze je 100		
	der unter 3-Jährigen	der 3- bis unter 6½-Jährigen	der 6½- bis unter 10-Jährigen
Deutschland insgesamt	8,5	89,8	14,3
Westdeutschland ohne Berlin	2,7	88,1	7,3
Ostdeutschland ohne Berlin	37,0	105,1	68,5
Baden-Württemberg	2,3	103,7	5,5
Bayern	2,1	87,5	8,2
Berlin ¹	35,8	80,6	38,4
Brandenburg	44,8	96,8	83,4
Bremen	10,0	82,0	21,0
Hamburg	13,1	64,8	28,6
Hessen	3,7	92,9	11,4
Mecklenburg-Vorpommern	37,6	95,4	73,4
Niedersachsen	2,3	83,0	5,1
Nordrhein-Westfalen	2,0	78,1	6,0
Rheinland-Pfalz	2,7	105,7	5,4
Saarland	4,8	101,2	7,4
Sachsen	29,1	105,0	91,0
Sachsen-Anhalt	56,6	100,8	71,4
Schleswig-Holstein	2,6	82,1	6,3
Thüringen ¹	22,4	126,3	5,1

¹ Ohne Horte der Schulverwaltung.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 16, Reihe 6.3.1, „Tageseinrichtungen für Kinder am 31. 12. 1998“, Stuttgart 2001; Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder am 31. 12. 2002 (Arbeitsunterlagen), Wiesbaden 2003; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

DIW Berlin 2005

auf, nämlich 9 % der Gesamtausgaben gegenüber knapp 6 % in Westdeutschland. Die effektive Belastung der kommunalen Haushalte kommt in den sog. Nettoausgaben zum Ausdruck; hierzu muss man von den Ausgaben die Erstattungen der Länder absetzen. Dabei überwiesen die ostdeutschen Länder im Jahre 2001 an ihre Kommunen 635 Euro je Kind, also immerhin knapp 30 % der Ausgaben, während die westdeutschen Länder nur 249 Euro bzw. 21 % erstatteten, d. h. in der Nettobetrachtung sind die Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Gemeinden geringer. Bei der Gebührenfinanzierung, also den Elternbeiträgen, zeigen sich mit Anteilen von knapp 18 % in Ostdeutschland und reichlich 15 % in Westdeutschland relativ geringe Unterschiede.

Wirkungen eines Ausbaus der Kinderbetreuung auf die kommunalen Steuereinnahmen ...

Ein Ausbau von Kindertageseinrichtungen kann verschiedene ökonomische und fiskalische Wirkungen hervorrufen. Sofern das Betreuungsangebot für Kinder als „weicher“ Standortfaktor in das unternehmerische Investitionskalkül eingeht, erhöht sich die potentielle Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft einer Gemeinde, denn die Gemeinde als Unternehmensstandort gewinnt an Bedeutung. Darüber hinaus schafft die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen selbst Arbeitsplätze und begründet wohnsitzabhängige Einkommensteuerzahlungen. Damit verbunden sind Einkommenswirkungen, die sich im regionalen Wirtschaftskreislauf multiplikativ verstärken, da ein Teil der Einkommen wieder verausgabt wird.

Auf mehreren Wegen wird das kommunale Steueraufkommen beeinflusst. So steigen der Gewerbeertrag und damit das Gewerbesteueraufkommen. In dem Maße, wie neue Arbeitsverhältnisse eingegangen werden, erhöht sich zudem das örtliche Aufkommen an Einkommensteuer, von dem allerdings nur 15 % der Gemeinde zustehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der kommunale Anteil zwar gemäß den Einkommensteuerleistungen der Einwohner, doch nur bis zu einem Höchstbetrag verteilt wird. Bei Einkommen, die den Höchstbetrag übersteigen, verbleibt relativ weniger in der Gemeinde. Bedeutsam ist außerdem, wo der Einkommensteuerpflichtige seinen Wohnsitz hat, denn für die regionale Verteilung gilt das Wohnsitzprinzip. Denkbar wären auch höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Allerdings fließen die induzierten Einnahmen in den großen Topf der Umsatzsteuer, aus dem die Gemeinden in der Summe lediglich 2,1 % erhalten. Der Mechanismus, der für die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden zu-

grunde gelegt wird, sieht keine bevorzugte Behandlung jener Gemeinde vor, die überproportional zum Umsatzsteueraufkommen beiträgt, das heißt, die induzierten Mehreinnahmen werden auf *alle* Gemeinden verteilt, so dass die Mehreinnahmen für die einzelne Gemeinde kaum messbar sind.

Schließlich wären Gebühreneinnahmen zu erwarten, denn ein Teil der zusätzlichen Kommunalausgaben für ein besseres Kinderbetreuungsangebot wird von den Eltern finanziert.

... und im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Noch bedeutsamer sind freilich die Wirkungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Grundsätzlich richtet sich die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden nach der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes.⁴ Anders als der Länderfinanzausgleich berücksichtigt der kommunale Finanzausgleich unterschiedliche Finanzbedarfe, ist also nicht ein bloßer Steuerkraftausgleich. In der „Ausgangsmesszahl“ schlagen sich die Bedarfsindikatoren nieder, die zur Bestimmung des Finanzbedarfs herangezogen werden. In fast allen Bundesländern wird der Finanzbedarf durch die sog. Hauptansatzstaffel ausgedrückt, die auf einer künstlichen „Veredelung“ der Einwohnerzahl beruht: Je größer die Gemeinde, desto höher ist der Betrag je Einwohner, der als Bedarf anerkannt wird. Begründet wird dieses Vorgehen mit den Belastungen, die aus der Bereitstellung zentralörtlicher Leistungen resultieren oder durch die Agglomeration bedingt sind; großstadtypische Beispiele sind eine höhere Polizeidichte, eine höhere Sozialhilfequote, ein kostenintensiver ÖPNV, ein höherer Betreuungsaufwand für Kinder oder auch ein höheres kulturelles und schulisches Angebot.

Von Bedeutung ist nun, ob es einer Gemeinde gelingt, durch ein verbessertes Betreuungsangebot für Kinder zusätzliche Einwohner zu gewinnen. Dies hängt auch von den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten ab. Umlandgemeinden sind weniger an einer Attrahierung von Gewerbe interessiert; ihre Bürger präferieren eher haushaltsbezogene Infrastrukturgüter wie Betreuungseinrichtungen für Kinder, so dass auch der politische Druck hoch ist, solche Leistungen bereitzustellen. Größere Kernstädte mit entsprechender Bedeutung als Wirtschaftsstandort sind möglicherweise eher an einer Strategie interessiert, das Gewerbesteueraufkommen zu steigern; sie dürften also auf vermehrte

⁴ In Ostdeutschland spielen die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen bislang eine noch gewichtigere Rolle.

Tabelle 2

Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden in den Flächenländern für Kindertageseinrichtungen im Jahre 2001

Je Kind im Alter von bis zu zehn Jahren

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
In Euro								
Personalausgaben	512	343	1 591	695	785	343	348	535
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	292	280	1 704	346	533	578	932	881
Baumaßnahmen	70	63	209	59	113	43	17	42
Bereinigte Ausgaben	993	782	2 897	1 224	1 596	927	1 335	1 291
./. Zahlungen von anderen Ebenen	171	108	814	66	380	8	470	433
Nettoausgaben	822	674	2 083	1 158	1 215	919	866	857
Ausgaben der Tageseinrichtungen in % der kommunalen Gesamtausgaben								
Personalausgaben	2,61	2,07	6,34	3,17	3,06	2,03	1,69	3,46
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1,49	1,69	6,80	1,58	2,08	3,42	4,53	5,70
Baumaßnahmen	0,36	0,38	0,83	0,27	0,44	0,25	0,08	0,27
Bereinigte Ausgaben	5,07	4,73	11,56	5,58	6,22	5,49	6,50	8,36
./. Zahlungen von anderen Ebenen	0,87	0,66	3,25	0,30	1,48	0,05	2,29	2,80
Nettoausgaben	4,20	4,07	8,31	5,28	4,74	5,44	4,21	5,55
Einnahmen der Tageseinrichtungen in % der kommunalen Gesamteinnahmen								
Gebühren	0,51	0,41	1,43	0,86	0,84	0,65	1,05	0,63
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,81	0,54	3,45	0,22	1,04	0,04	2,30	2,49
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,03	0,11	0,03	0,05	0,05	0,01	0,05	0,06
Bereinigte Einnahmen	1,49	1,16	5,25	1,32	2,48	0,79	3,59	3,99
./. Zahlungen von anderen Ebenen	0,88	0,66	3,50	0,32	1,50	0,05	2,41	3,19
Nettoeinnahmen	0,61	0,50	1,76	1,00	0,99	0,74	1,17	0,80

Wirtschaftsförderung – soweit sie in die kommunale Kompetenz fällt – setzen. In welchem Maße die Wohnsitzkomponente (also auch die Verbesserung der Kinderbetreuung) gefördert wird, hängt von der Attraktivität der Gemeinde als Wohnort und damit von dem „Mischungsverhältnis“ der Wohnort- und Standorteigenschaften ab. Die Frage ist dann, ob eine Verbesserung der Kinderbetreuung die Attraktivität als Wohnsitz so zu steigern vermag, dass dadurch negative Eigenschaften kompensiert oder gar überkompensiert werden können. Wenig attraktive Wohnbedingungen und negative Standorteigenschaften in Form von geringen Einkommenserzielungspotentialen können wohl kaum durch ein noch so gutes Kinderbetreuungsangebot ausgeglichen werden.

Anders verhält es sich mit Städten, die als Standort von Firmen gewählt werden, die überregionale Dienstleistungen anbieten und von der Expansion dieser Sparten profitieren. Viele der (meist jünge-

ren) Beschäftigten in diesen Bereichen bevorzugen die Stadt als Wohnort (Stichwort: Renaissance der Städte⁵). In diesen Fällen wird Nachfrage nach Kinderbetreuung induziert, und für die kommunalen Entscheidungsträger ergeben sich glückliche Umstände: Wirtschaftliches Wachstum erzeugt höhere Steuereinnahmen und höhere Einwohnerzahlen, die – für sich genommen – einen höheren Anspruch im Finanzausgleich bewirken, da es sich zumeist um größere Städte mit „veredelten“ Einwohnerzahlen handelt.

Je stärker freilich die gemeindliche Steuerkraft erhöht werden kann, umso eher sind Verluste im kommunalen Finanzausgleich zu erwarten. Verbessert eine einzelne Gemeinde innerhalb des vorgegebenen Rahmens (Finanzausgleichsmasse) seine

⁵ Vgl. Kurt Geppert und Martin Gornig: Die Renaissance der großen Städte – und die Chancen Berlins. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 26/2003.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden in den Flächenländern für Kindertageseinrichtungen im Jahre 2001

Je Kind im Alter von bis zu zehn Jahren

	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Deutschland insgesamt ¹	Westdeutschland	Ostdeutschland
In Euro								
Personalausgaben	348	927	1 818	259	983	545	448	1 212
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	498	461	1 465	592	433	649	613	892
Baumaßnahmen	27	76	146	43	120	59	49	127
Bereinigte Ausgaben	850	1 641	2 983	936	1 714	1 287	1 163	2 140
./. Zahlungen von anderen Ebenen	93	490	1 084	214	414	298	249	635
Nettoausgaben	757	1 150	1 899	723	1 301	989	914	1 505
Ausgaben der Tageseinrichtungen in % der kommunalen Gesamtausgaben								
Personalausgaben	1,59	4,03	6,94	1,59	4,54	2,63	2,21	5,03
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2,28	2,00	5,59	3,64	2,00	3,13	3,03	3,70
Baumaßnahmen	0,12	0,33	0,56	0,27	0,56	0,28	0,24	0,53
Bereinigte Ausgaben	3,89	7,13	11,39	5,76	7,92	6,20	5,74	8,88
./. Zahlungen von anderen Ebenen	0,43	2,13	4,14	1,31	1,91	1,44	1,23	2,64
Nettoausgaben	3,47	5,00	7,25	4,44	6,01	4,77	4,51	6,24
Einnahmen der Tageseinrichtungen in % der kommunalen Gesamteinnahmen								
Gebühren	0,43	0,99	1,48	0,64	0,82	0,78	0,72	1,13
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,55	1,78	4,01	0,68	1,65	1,34	1,15	2,42
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,04	0,10	0,15	0,00	0,21	0,06	0,05	0,11
Bereinigte Einnahmen	1,12	3,40	5,87	2,10	3,10	2,42	2,13	4,07
./. Zahlungen von anderen Ebenen	0,59	2,13	4,22	1,33	1,91	1,50	1,29	2,69
Nettoeinnahmen	0,53	1,26	1,64	0,78	1,18	0,92	0,84	1,38

¹ Ohne Stadtstaaten.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

Position in der Hierarchie aller Gemeinden, so verliert sie Ansprüche an den Ausgleichstopf. Wie stark dieser Effekt zu Buche schlägt, hängt auch vom Ausgleichssatz ab, mit dem der Differenzbetrag zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgangsmesszahl ausgeglichen wird. Einen Einnahmenverlust würde die Gemeinde nur vermeiden können, wenn es ihr zugleich gelingt, den Finanzbedarf, d. h. die veredelte Einwohnerzahl, in die Höhe zu treiben.

Neben den Hauptansätzen existieren Ergänzungsansätze. Durch sie könnte die Zahl der Kinder unmittelbar bedarfserhöhend im kommunalen Finanzausgleich zu Buche schlagen, indem sie noch höher gewichtet wird als im Falle der Veredelung. Aber auch hier erfolgt die Berücksichtigung in Abhängigkeit von der gemeindlichen Finanzkraft.

Versuche, die Kinderbetreuung in die bestehenden kommunalen Finanzausgleichsregelungen stärker zu integrieren, dürfen sich nicht von der (Fehl-)Einschätzung leiten lassen, dass den Kommunen dann mehr Geld zur Verfügung steht. Zum einen muss immer die Steuerkraft berücksichtigt werden. Zum anderen geht es beim kommunalen Finanzausgleich allein darum, anhand geeigneter Kriterien eine vorgegebene Finanzmasse auf die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände zu verteilen. Da zumindest die Schlüsselmasse finanzkraftabhängig zugewiesen wird, kann eine Gemeinde am Ende sogar schlechter dastehen, wenn nämlich ein verbessertes Betreuungsangebot die Steuerkraft erhöht und sich dadurch der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen vermindert.

Tabelle 3

Kommunaler Finanzausgleich in ausgewählten Gemeinden Brandenburgs im Jahre 2004

Gemeinden	Zahl der Einwohner	Gewicht	Hauptansatz	Soziallastenansatz	Ausgangsmesszahl	Steuerkraftmesszahl	Unterschiedsbetrag		Schlüsselzuweisung	
							Insgesamt	Je Einwohner	Insgesamt	Je Einwohner
							1000 Euro	Euro	1000 Euro	Euro
Status quo										
Potsdam	143 246	138,0	197 679	6 249	106 138	56 078	50 060	349	40 048	280
Cottbus	109 144	138,0	150 619	13 119	85 221	37 123	48 098	441	38 478	353
Eisenhüttenstadt	38 628	123,0	47 512	5 610	27 648	11 924	15 724	407	12 579	326
Schwedt/Oder	39 381	123,0	48 439	5 779	28 219	13 233	14 986	381	11 989	304
Königs-Wusterhausen	31 872	118,0	37 609	2 017	20 624	9 540	11 085	348	8 868	278
Schönefeld	11 667	113,0	13 184	429	7 085	17 206	-10 120	-867	0	0
Eichwalde	5 823	102,0	5 939	304	3 249	1 596	1 653	284	1 322	227
Marienwerder	1 705	100,0	1 705	122	951	297	654	383	523	307
Melchow	1 069	100,0	1 069	106	612	305	307	287	245	230
Rüdnitz	1 976	100,0	1 976	140	1 101	290	812	411	649	329
Variante I (Einwohnerzahl +2 %)										Differenz zum Status quo
Potsdam	146 111	138,0	201 633	6 249	108 196	56 078	52 118	357	41 694	11,27
Cottbus	111 327	138,0	153 631	13 119	86 788	37 123	49 665	446	39 732	11,27
Eisenhüttenstadt	39 401	123,0	48 463	5 610	28 143	11 924	16 219	412	12 975	10,05
Schwedt/Oder	40 169	123,0	49 407	5 779	28 723	13 233	15 490	386	12 392	10,04
Königs-Wusterhausen	32 509	118,0	38 361	2 017	21 016	9 540	11 476	353	9 181	9,63
Schönefeld	11 900	113,0	13 447	429	7 222	17 206	-9 983	-839	0	0,00
Eichwalde	5 939	102,0	6 058	304	3 311	1 596	1 715	289	1 372	8,36
Marienwerder	1 739	100,0	1 739	122	969	297	671	386	537	8,16
Melchow	1 090	100,0	1 090	106	623	305	318	292	254	8,16
Rüdnitz	2 016	100,0	2 016	140	1 122	290	832	413	666	8,16
Variante II (Steuerkraft +2 %)										Differenz zum Status quo
Potsdam	143 246	138,0	197 679	6 249	106 138	57 200	48 938	342	39 151	-6,26
Cottbus	109 144	138,0	150 619	13 119	85 221	37 866	47 355	434	37 884	-5,44
Eisenhüttenstadt	38 628	123,0	47 512	5 610	27 648	12 163	15 486	401	12 389	-4,94
Schwedt/Oder	39 381	123,0	48 439	5 779	28 219	13 497	14 721	374	11 777	-5,38
Königs-Wusterhausen	31 872	118,0	37 609	2 017	20 624	9 730	10 894	342	8 715	-4,79
Schönefeld	11 667	113,0	13 184	429	7 085	17 550	-10 465	-897	0	0,00
Eichwalde	5 823	102,0	5 939	304	3 249	1 628	1 621	278	1 297	-4,39
Marienwerder	1 705	100,0	1 705	122	951	303	648	380	518	-2,79
Melchow	1 069	100,0	1 069	106	612	311	301	281	241	-4,56
Rüdnitz	1 976	100,0	1 976	140	1 101	295	806	408	645	-2,35
Variante III (Einwohnerzahl +2 %, Steuerkraft +2 %)										Differenz zum Status quo
Potsdam	146 111	138,0	201 633	6 249	108 196	57 200	50 996	349	40 797	5,13
Cottbus	111 327	138,0	153 631	13 119	86 788	37 866	48 923	439	39 138	5,93
Eisenhüttenstadt	39 401	123,0	48 463	5 610	28 143	12 163	15 981	406	12 785	5,20
Schwedt/Oder	40 169	123,0	49 407	5 779	28 723	13 497	15 225	379	12 180	4,77
Königs-Wusterhausen	32 509	118,0	38 361	2 017	21 016	9 730	11 285	347	9 028	4,94
Schönefeld	11 900	113,0	13 447	429	7 222	17 550	-10 327	-868	0	0,00
Eichwalde	5 939	102,0	6 058	304	3 311	1 628	1 683	283	1 347	4,06
Marienwerder	1 739	100,0	1 739	122	969	303	666	383	532	5,43
Melchow	1 090	100,0	1 090	106	623	311	312	286	249	3,69
Rüdnitz	2 016	100,0	2 016	140	1 122	295	826	410	661	5,86

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2005

Ergebnisse von Modellrechnungen

Die Funktionsweise des kommunalen Finanzausgleichs kann mithilfe von Beispielrechnungen in ihren Auswirkungen quantitativ belegt werden. Hierzu wurde auf den brandenburgischen Finanzausgleich für das Jahr 2004 zurückgegriffen.⁶ Ausgewählt wurden Gemeinden unterschiedlicher

Größe, die Diskrepanzen sowohl in der Steuerkraft als auch in der Höhe der gewerteten Einwohner aufweisen (Tabelle 3).

⁶ Zwar ist die Frage nach den Anreizen für die Kommunen, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen, für die brandenburgischen Gemeinden eher von nachrangiger Bedeutung, da ihr Angebot hoch ist. Aus Praktikabilitätsgründen wurde aber Brandenburg ausgewählt, da hier für Simulationszwecke ein Modell zur Verfügung stand.

In Variante I sind die Auswirkungen für den Fall modelliert, dass die Einwohnerzahl – unter sonst gleichen Bedingungen⁷ – in den hier betrachteten Gemeinden um 2 % steigt. Dahinter steht die Überlegung, dass sich die Bemühungen einer Gemeinde um die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in einer höheren Attraktivität als Wohnort niederschlagen. Die Konsequenzen sind eindeutig: Finanzbedarf und Schlüsselzuweisungen erhöhen sich,⁸ bei landesweit konstanter Schlüsselmasse und Einwohnerzahl verringern sich die Ansprüche aller anderen Gemeinden.

In Variante II sind die Auswirkungen einer Erhöhung der gemeindlichen Steuerkraft um 2 % dargestellt. In diesem Falle werden die Unterschiedsbeträge, die ausgeglichen werden, geringer, denn der Zuweisungsbedarf sinkt. Die Schlüsselzuweisungen gehen zurück, in den größeren Orten stärker als in den kleineren. Je niedriger die ursprüngliche Steuerkraft war, umso geringer sind die Verluste je Einwohner.

Variante III kombiniert den Fall der höheren Einwohnerzahl mit dem der steigenden Steuerkraft. In der Regel geht die Zunahme der Bevölkerungszahl einher mit steigender Wirtschafts- und Steuerkraft, Finanzbedarf *und* Steuerkraft erhöhen sich also. Die Schlüsselzuweisungen sind deutlich geringer als in Variante I, da sie um den Betrag geschmälert werden, der den Gemeinden als zusätzliche Steuereinnahmen zufließt.

Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Kinderbetreuung

In den kommenden Jahren will sich der Bund an der Finanzierung eines besseren Betreuungsangebots für Kinder beteiligen; insbesondere sollen die westdeutschen Gemeinden unterstützt werden.⁹ Die Mittel sind Teil der Entlastungen der Kommunen im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 2,5 Mrd. Euro pro Jahr. Voraussetzung für eine Entlastung ist, dass die Länder die ihnen zufließenden Mittel in voller Höhe an die Gemeinden weitergeben.¹⁰ Darauf können die Gemeinden nicht ohne weiteres vertrauen. Immer wieder gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen die Länder einen Teil der den Gemeinden zugedachten Mittel zur Konsolidierung ihrer eigenen Haushalte verwendeten. Ein markantes Beispiel ist der Solidarpakt I; damals hatten die ostdeutschen Länder ihre Gemeinden nur unterproportional an den zusätzlichen Transfermitteln für die Region beteiligt. Es liegt allein im Ermessen der Länder, ob und in welcher Weise sie die vom Bund intendierten Entlastungen letztlich den Kommunen zugute kommen lassen.

Bei der interkommunalen Verteilung der Entlastungen stellt sich die Frage, ob durch die Finanzspritze gerade die struktur- und finanzschwachen Kommunen substantiell so viel besser gestellt werden, dass sie in größerem Umfang als bisher freiwillige Aufgaben erfüllen können. Sofern auch nach Erhalt der zusätzlichen Mittel die Verwaltungshaushalte¹¹ noch defizitär sind, wird dies kaum der Fall sein, da die kommunalen Verschuldungsgrenzen enger als auf Landes- und Bundesebene gesteckt sind. Zwar werden die Kommunen durch die Absenkung der Gewerbesteuer zusätzlich finanziell entlastet, doch auch davon profitieren vor allem die Gemeinden mit einer höheren Wirtschafts- und Steuerkraft; sie können ihr Betreuungsangebot eher ausweiten als die struktur- und finanzschwachen Städte.

Ein besonderes Problem stellt sich dadurch, dass die ostdeutschen Länder im Rahmen der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss eine Entlastung in Höhe von 850 Mill. Euro durchgesetzt haben, die sie im Zuge der Umsatzsteuerumverteilung von den westdeutschen Ländern erhalten. Mit diesem Betrag sollen die Nachteile der neuen Länder ausgeglichen werden, die sich aus dem höheren Anteil von Arbeitslosenhilfempfängern ergeben; zudem fällt die Entlastung in Ostdeutschland geringer aus, weil dort die Quote der Sozialhilfempfänger niedriger ist. Von dem gesamten Entlastungsvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wird wohl reichlich die Hälfte nach Ostdeutschland fließen, also dorthin, wo das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ohnedies hoch ist; dort sollen die Mittel zur Sicherung des Status quo eingesetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass die westdeutschen Länder ihren Entlastungsbetrag in voller Höhe an die Gemeinden weiterleiten, hätte dies zur Konsequenz, dass bereits im Jahre 2007 in den westdeutschen Gemeinden die erwarteten Investitions- und Betriebskosten für die Betreuung dieser

⁷ Unterstellt wird, dass die Gesamteinwohnerzahl des Landes und auch die Summe der Schlüsselzuweisungen bzw. der Grundbetrag konstant bleiben.

⁸ Schönefeld als „abundante“ Gemeinde erhält keine Mittel.

⁹ Bis zum Jahr 2010 sollen 230 000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt werden; dies wäre fast das Dreifache des heutigen Angebots. Dabei sollen 160 000 Plätze in Einrichtungen und knapp 70 000 Plätze in öffentlich finanzierter Kindertagespflege geschaffen werden. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Kosten von anfangs 402 Mill. Euro pro Jahr (2005) auf 1 638 Mill. Euro im Jahre 2010 steigen. Vgl. Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG), Bundestags-Drucksache 15/4045 vom 27. Oktober 2004.

¹⁰ Aus verfassungsrechtlichen Gründen muss der Bund – will er im kommunalen Bereich aktiv werden – mit den Ländern verhandeln; die Gemeinden sind Teil der Länder.

¹¹ Auf kommunaler Ebene soll der Verwaltungshaushalt grundsätzlich ausgeglichen sein, denn Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben aufgenommen werden; bei der Beurteilung des Verschuldungsspielraums spielt auch eine Rolle, inwieweit eine Gemeinde aus den Einnahmen des Verwaltungshaushalts Investitionen tätigen kann („freie Spitze“).

Kinder höher wären als die Entlastungen infolge der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe.

Fazit

Für eine einzelne Gemeinde rechnet sich unter rein fiskalischen Gesichtspunkten der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zumindest kurzfristig in der Regel nicht, da die Kosten nahezu in voller Höhe von ihr zu tragen sind, die induzierten Steuermehreinnahmen aber nur zu einem kleinen Teil in der Gemeinde verbleiben. Vor diesem Hintergrund ist das „meritorische“ Vorpreschen des Bundes zu sehen, der den Handlungsbedarf aus der offenkundigen Unterversorgung mit Betreuungseinrichtungen in Westdeutschland ableitet. Allerdings kann er längst nicht sicher sein, dass seine Pläne den Erwartungen entsprechend verwirklicht werden. Der Bund setzt darauf, dass die Gemeinden die größeren finanziellen Spielräume aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie aus der Absenkung der Gewerbesteuerumlage dazu nutzen, ihre Betreuungsangebote auszubauen. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, hängt vor allem davon ab, ob die Länder die geplanten Entlastungen in voller Höhe an die Gemeinden weitergeben. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein überproportionaler Anteil der Mittel nach Ostdeutschland fließt, wo die Betreuungssituation bereits gut ist.

Alles in allem ist der Versuch des Bundes, die Finanzlage der Gemeinden zu verbessern und sie auf diese Weise zu unterstützen, das Kinderbetreuungsangebot auszuweiten, positiv zu werten; der volkswirtschaftliche Nutzen einer verbesserten

Kinderbetreuung ist unstrittig. Das komplexe Geflecht der föderalen Aufgaben- und Finanzmittelverteilung bietet jedoch keine Garantie dafür, dass die von der Bundesregierung intendierten Wirkungen auch tatsächlich erzielt werden. Die Achillesferse sind die Länder, an denen es liegt, ob die Mittel entsprechend weitergeleitet werden. Auch wenn sie dies tun, kommt es zudem darauf an, dass die Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nicht als Schlüsselzuweisungen, sondern als zweckgebundene Zahlungen an die Gemeinden fließen, denn nur dann ist die Verwendung der Mittel an Auflagen gebunden und eine zweckorientierte Finanzierung gesichert. Allerdings kann der Bund hier aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen direkten Einfluss nehmen. Er kann nur versuchen, über Gespräche auf die Umsetzung seiner Ziele zu drängen.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob bei der hohen gesellschaftspolitischen Priorität die Kinderbetreuung im kommunalen Finanzausgleich stärker als bisher berücksichtigt werden sollte. Sowohl aus ökonomischer und fiskalischer Sicht als auch – und erst recht – aus familienpolitischer Perspektive sprechen wichtige Gründe dafür. Durch eine entsprechende Ausgestaltung von Nebenansätzen im Finanzausgleich könnte dieses Ziel unterstützt werden: Je mehr Kinder in einer Gemeinde leben und je besser die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind, umso mehr Geld würde zur Verfügung gestellt. Langfristig könnten durch eine entsprechend ausgestaltete Förderung an anderer Stelle sogar Einsparungen erzielt werden, wenn sich nämlich dadurch die Fälle nicht bewältigter sozialer Integration und deren Folgekosten – etwa bei den Ausgaben für die Jugendhilfe – verringern ließen.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Diskussionspapiere

Erscheinen seit 1989

Nr. 456

An Economic Analysis of Security Policies

Von Tilman Brück

November 2004

Nr. 457

What Causes Cross-Industry Differences of Technical Efficiency? An Empirical Investigation

Von Michael Fritsch und Andreas Stephan

November 2004

Nr. 458

Are Migrants More Skilled than Non-Migrants? Repeat, Return and Same-Employer Migrants

Von Jennifer Hunt

November 2004

Nr. 459

Gewinnen arbeitgeberseitige Entlassungen an Bedeutung?

Von Marcel Erlinghagen

November 2004

Nr. 460

European Labour Mobility: Challenges and Potentials

Von Klaus F. Zimmermann

November 2004

Nr. 461

Productivity and the Natural Rate of Unemployment

Von Jiri Slacalek

Dezember 2004

Nr. 462

Economic, Environmental and International Trade Effects of the EU Directive on Energy Tax Harmonization

Von Michael Kohlhaas, Katja Schumacher, Jochen Diekmann, Dieter Schumacher und Martin Cames

Dezember 2004

Nr. 463

Spillovers from Foreign Firms through Worker Mobility: An Empirical Investigation

Von Holger Görg und Eric Strobl

Dezember 2004

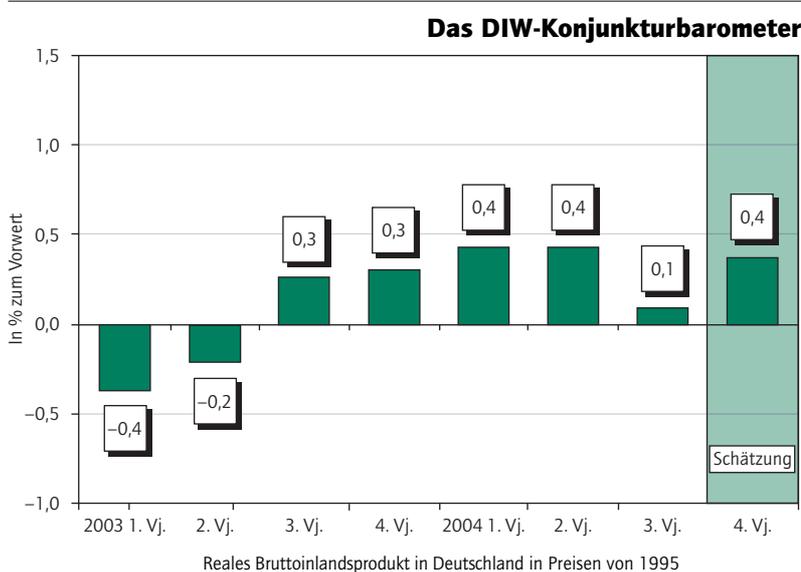
Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere).

Das DIW-Konjunkturbarometer

Stand: 12. Januar 2005

Leichte Beschleunigung zum Jahresende

Nach ersten vorläufigen Berechnungen kam es im Jahresendquartal zu einer leichten Beschleunigung bei der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Gegenüber dem dritten Quartal betrug das Wachstum 0,4% (Dezember-Ergebnis: 0,5%); gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von 2,2%. Hauptsächlich Anteil daran hatten die Dienstleistungsbereiche. Nach einem Minus im Vorquartal expandierten sie nunmehr spürbar. Auch die Beschäftigung war hier aufwärts gerichtet, am stärksten bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Auch im Handel kam es zu einer Leistungssteigerung. Deutlich mehr Umsatz wurde dabei im Großhandel erzielt. Im produzierenden Gewerbe stagnierte die Leistung. Für 2004 insgesamt errechnet sich damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7%.



DIW Berlin 2005

Das DIW Berlin präsentiert monatlich das DIW-Konjunkturbarometer als einen Indikator für die aktuelle Konjunkturtendenz in Deutschland. Es zeigt die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts für das abgelaufene bzw. laufende Quartal und stellt damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Die Berechnung des DIW-Konjunkturbarometers basiert auf monatlichen Indikatoren, die – abhängig vom Zeitpunkt der Berechnungen – mehr oder weniger Schätzelemente enthält. Dem hier vorgestellten Konjunkturbarometer liegen für die Mehrzahl der verwendeten Indikatoren offizielle Werte des Statistischen Bundesamtes zugrunde.

Das DIW-Konjunkturbarometer wird regelmäßig auch auf der Homepage des DIW Berlin veröffentlicht (www.diw.de/produkte/konjunkturbarometer).

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dr. habil. Björn Frank
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 - 30 - 897 89-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88 *dtms/12 Cent./min.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Satz

Wissenschaftlicher Text-Dienst (WTD), Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Abteilung Information und Organisation zulässig.

Deutschland Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹

	Arbeitslose	Offene Stellen	Verarbeitendes Gewerbe						Auftragsseingang (Volumen) ²										
			Insgesamt		Inland		Ausland		Vorstufenproduzenten		Investitions-güter-produzenten		Gebrauchsgüter-produzenten		Verbrauchsgüter-produzenten				
			mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
			in 1 000																
2002	J	3 970	471	473	95,7	96,5	93,8	91,9	93,4	98,0	98,9	100,3	93,9	95,2	95,5	96,6	94,1	94,7	100,2
	F	3 963	474	473	95,0	96,5	91,9	93,4	98,9	98,9	100,3	95,2	95,5	96,6	94,5	96,8	94,7	95,1	97,9
	M	3 961	474	474	98,9	96,5	94,6	93,4	104,2	104,2	100,3	97,5	97,5	95,5	99,3	96,4	96,4	104,0	100,7
	A	3 972	473	473	96,2	96,2	92,6	93,2	100,7	100,7	102,7	95,8	95,8	96,6	96,3	98,1	94,0	99,2	99,2
	M	4 026	469	470	99,0	97,5	93,2	93,2	106,2	106,2	102,7	97,1	96,6	96,6	100,8	98,1	96,1	96,0	98,9
	J	4 075	462	470	97,1	97,5	93,9	93,2	101,1	101,1	102,7	96,9	96,9	96,6	97,1	98,1	97,9	97,9	98,9
	J	4 090	450	442	97,6	97,5	93,9	93,9	102,2	102,2	102,8	96,8	96,6	97,0	98,7	98,7	90,7	97,9	98,6
	A	4 106	442	446	97,9	97,8	93,9	93,8	102,9	102,9	102,8	96,6	96,6	97,0	99,5	98,9	91,9	91,2	97,3
	S	4 126	428	428	97,9	97,9	93,6	93,6	103,3	103,3	102,8	97,6	97,6	97,0	98,4	98,4	91,1	91,1	100,3
	O	4 160	418	418	97,8	97,8	93,6	93,6	103,0	103,0	102,8	96,9	96,9	97,0	99,2	99,2	89,8	89,8	97,8
	N	4 206	408	413	98,3	97,2	93,4	93,4	104,4	104,4	102,0	97,6	96,9	96,9	99,3	97,9	90,9	90,1	100,0
	D	4 251	399	413	95,4	97,2	92,8	92,8	98,5	98,5	102,0	96,2	96,2	96,9	95,0	97,9	89,7	89,7	97,0
2003	J	4 319	391	385	98,2	97,1	93,3	92,9	104,2	104,2	102,3	97,6	96,5	96,5	99,5	98,4	89,0	88,6	98,6
	F	4 367	379	385	98,5	97,1	94,8	92,9	103,0	103,0	102,3	96,8	96,5	96,5	100,4	98,4	88,1	88,1	100,0
	M	4 392	372	372	94,7	94,7	90,7	90,7	99,7	99,7	102,3	95,0	95,0	96,5	95,3	96,7	85,8	85,8	94,4
	A	4 409	366	366	97,0	97,0	92,8	92,8	102,2	102,2	102,3	96,2	96,2	96,5	98,6	96,7	86,9	86,9	96,7
	M	4 402	353	359	93,2	95,8	91,8	92,5	94,9	94,9	100,0	93,8	93,8	95,4	93,2	97,1	84,0	84,0	95,8
	J	4 384	346	346	97,3	97,3	92,9	92,9	102,7	102,7	100,0	96,1	96,1	95,4	93,2	97,1	83,0	83,0	97,8
	J	4 390	346	346	97,3	97,3	92,9	92,9	102,7	102,7	100,0	96,1	96,1	95,4	93,2	97,1	83,0	83,0	97,8
	A	4 393	341	343	97,1	97,6	92,1	93,0	103,3	103,3	103,4	97,2	97,2	97,8	97,9	98,6	85,6	85,6	96,6
	S	4 392	337	337	98,5	97,6	94,0	94,0	104,1	104,1	103,4	98,5	98,5	97,8	99,9	98,6	87,9	87,9	97,7
	O	4 388	331	331	99,5	99,5	94,6	94,6	105,5	105,5	103,4	100,0	100,0	97,8	100,2	99,9	88,9	88,9	95,5
	N	4 376	329	330	99,7	100,2	95,6	94,9	104,9	104,9	106,8	100,7	100,6	100,6	100,8	101,4	87,1	87,1	98,4
	D	4 354	321	330	101,4	100,2	94,5	94,5	110,1	110,1	106,8	101,1	100,6	100,6	100,8	101,4	87,8	87,8	95,5
2004	J	4 315	312	306	99,6	100,8	94,8	95,6	105,5	105,5	100,8	100,8	102,0	102,0	100,3	102,0	87,5	87,5	95,3
	F	4 310	301	306	99,9	100,8	94,2	95,6	107,1	107,1	107,4	101,7	101,7	102,0	100,6	102,0	87,3	87,3	94,1
	M	4 322	287	287	103,1	103,1	97,8	97,8	109,5	109,5	103,4	103,4	102,0	102,0	100,6	102,0	88,4	88,4	95,5
	A	4 337	279	279	103,4	103,4	97,3	97,3	111,0	111,0	103,4	104,6	104,6	102,0	104,5	104,9	88,4	88,4	97,1
	M	4 345	283	282	107,5	104,4	98,8	97,4	118,5	118,5	113,2	107,9	105,6	105,6	109,7	105,7	90,9	89,4	100,9
	J	4 363	282	282	102,3	104,4	96,1	97,4	110,2	110,2	113,2	104,4	105,6	105,6	103,0	105,7	88,9	89,4	96,5
	J	4 392	277	277	103,2	103,0	96,2	95,9	112,0	112,0	103,4	103,3	103,3	103,6	105,3	104,1	87,6	87,6	98,7
	A	4 413	274	277	103,0	103,0	96,8	95,9	110,7	110,7	111,9	104,5	103,6	103,6	104,1	104,9	87,4	87,4	97,0
	S	4 428	275	275	102,8	102,8	94,8	94,8	112,8	112,8	111,9	103,1	103,1	103,6	105,1	104,9	84,8	84,8	97,0
	O	4 434	278	278	102,4	102,4	95,3	95,3	111,2	111,2	111,9	101,9	101,9	103,6	105,4	104,9	83,5	83,5	96,8
	N	4 448	278	278	101,5	101,5	94,2	94,2	110,6	110,6	111,9	101,7	101,7	103,6	105,4	104,9	84,8	84,8	96,8
	D	4 496	281	278	101,5	101,5	94,2	94,2	110,6	110,6	111,9	101,7	101,7	103,6	105,4	104,9	84,8	84,8	99,7

1 Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BY4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

2 Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

Deutschland

noch: **Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹**

	Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe	Produktion ²										Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) ²	
		Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe		Ausfuhr	Einfuhr		
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.			mtl.	vj.
	2000 = 100														
	in 1 000														
	Mrd. Euro														
2002	J	6 290	98,5	100,3	95,4	98,7	91,3	99,8	98,7	91,3	99,8	52,5	41,8	161,2	43,0
	F	6 272	97,9	98,5	93,2	98,5	93,8	100,3	93,8	93,0	100,3	53,3	43,0	161,2	44,2
	M	6 256	100,6	101,5	94,6	101,1	93,8	100,8	93,8	100,8	100,8	55,5	44,2	161,2	44,2
	A	6 240	97,4	99,9	91,5	95,8	90,4	100,1	95,8	90,4	100,1	53,1	42,5	161,2	42,5
	M	6 225	98,4	99,4	89,8	98,7	88,4	99,5	98,7	88,4	99,5	53,2	42,4	161,4	42,4
	J	6 211	99,7	103,0	93,8	97,5	88,3	99,9	97,5	88,3	99,9	55,1	43,8	161,4	43,8
	J	6 199	99,3	101,2	91,1	97,4	87,6	101,2	97,4	87,6	101,2	53,8	42,8	164,4	42,8
	A	6 187	99,9	102,2	90,9	97,6	87,4	101,4	97,6	87,4	101,4	55,1	44,2	164,4	44,2
	S	6 177	100,2	101,9	91,2	98,7	87,5	100,0	98,7	87,5	100,0	55,5	44,3	164,4	44,3
	O	6 169	99,3	101,2	90,2	97,8	85,9	100,6	97,8	85,9	100,6	55,5	44,2	166,9	44,2
	N	6 157	100,0	101,9	90,4	99,0	86,5	100,3	99,0	86,5	100,3	56,3	43,7	166,9	43,7
	D	6 148	99,3	101,2	88,6	97,6	83,3	98,8	97,6	83,3	98,8	55,1	44,7	166,9	44,7
2003	J	6 191	99,7	102,4	88,1	97,5	85,6	101,0	97,5	85,6	101,0	55,5	45,6	165,0	45,6
	F	6 181	100,1	104,1	89,1	97,5	81,1	101,0	97,5	81,1	101,0	55,5	44,8	165,0	44,8
	M	6 172	98,0	100,4	85,9	96,1	84,8	98,8	96,1	84,8	98,8	54,0	45,0	165,0	45,0
	A	6 160	99,8	101,7	87,8	99,1	86,7	100,8	99,1	86,7	100,8	54,4	44,5	163,5	44,5
	M	6 151	97,9	100,4	85,9	95,9	84,8	101,4	97,9	84,8	101,4	54,3	44,2	163,5	44,2
	J	6 140	98,0	98,7	83,8	97,9	85,5	99,0	97,9	85,5	99,0	54,9	44,5	163,5	44,5
	J	6 130	99,7	102,3	88,8	97,8	86,4	99,6	97,8	86,4	99,6	55,8	44,2	163,5	44,2
	A	6 117	98,2	99,9	85,3	97,3	83,6	98,1	97,3	83,6	98,1	55,6	44,2	163,5	44,2
	S	6 109	98,4	100,7	86,3	96,1	84,4	100,4	96,1	84,4	100,4	56,7	44,1	163,5	44,1
	O	6 098	100,4	102,7	87,5	97,7	84,2	100,4	97,7	84,2	100,4	55,6	44,5	163,5	44,5
	N	6 092	101,0	104,6	87,3	96,9	83,6	97,8	96,9	83,6	97,8	57,0	46,1	170,2	46,1
	D	6 086	100,9	103,9	88,2	97,7	85,9	101,0	97,7	85,9	101,0	57,6	45,0	170,2	45,0
2004	J	6 042	100,9	102,9	88,3	98,0	82,8	98,9	98,0	82,8	98,9	58,6	45,2	176,7	45,2
	F	6 034	100,9	102,0	87,4	97,7	86,2	98,4	97,7	86,2	98,4	58,4	45,9	176,7	45,9
	M	6 029	102,2	105,8	90,1	97,4	81,3	100,7	97,4	81,3	100,7	59,7	45,1	176,7	45,1
	A	6 027	102,9	106,2	89,7	97,8	80,3	99,0	97,8	80,3	99,0	61,8	47,1	176,7	47,1
	M	6 020	106,0	109,8	93,1	100,4	82,4	100,7	98,5	82,4	100,7	63,8	49,2	185,9	49,2
	J	6 017	103,8	108,5	90,5	97,2	80,9	100,7	97,2	80,9	100,7	60,3	46,5	185,9	46,5
	J	6 010	102,9	106,1	87,7	98,0	78,7	98,6	98,0	78,7	98,6	61,3	49,4	185,9	49,4
	A	6 011	104,0	107,9	88,1	98,2	80,7	98,2	98,2	80,7	98,2	60,7	48,5	185,9	48,5
	S	6 010	104,0	108,3	86,5	98,5	78,9	98,2	98,5	78,9	98,2	60,5	49,5	185,9	49,5
	O	6 006	103,1	107,7	84,3	96,9	77,6	96,6	96,9	77,6	96,6	62,8	49,8	185,9	49,8
	N	5 998	101,7	104,1	83,6	97,2	77,5	98,3	97,2	77,5	98,3	62,1	49,7	185,9	49,7
	D	5 998	101,7	104,1	83,6	97,2	77,5	98,3	97,2	77,5	98,3	62,1	49,7	185,9	49,7

¹ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, dass sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davor liegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet.

² Außerdem arbeitsmäßig bereinigt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.